



EINSEITIGE UND UNKRITISCHE DARSTELLUNG DES EXTREMBERGSTEIGENS

Leserbrief „Nichts für schlechte Nerven“, DFZ 05/2018-- Mit Verwunderung habe ich den Artikel „Nichts für schlechte Nerven“ von Ruth Auschra in der Mai-Ausgabe der Zeitschrift *DFZ* gelesen. Abgesehen von der Frage, ob wirklich auf drei Seiten in einer zahnärztlichen Zeitschrift über die Freizeitgestaltung eines Kollegen berichtet werden muss, ärgert mich die einseitige und unkritische Darstellung des Extrembergsteigens. Über die Gefährlichkeit der Situationen, in die sich Dr. Hundeshagen und andere Extrembergsteiger beim Besteigen der höchsten Gipfel freiwillig begeben, wird in Nebensätzen („[...] mit viel Glück wieder einmal überlebt.“, „Er sieht Leichen [...]“) und im Stil eines Abenteuerromans berichtet. Die „Notfalleinsätze“, über die Dr. Hundeshagen „angenehm unaufgeregt plaudert“, werden zu amüsanten Anekdoten und die „mit ungewohnt alten Instrumenten“ ausgestattete Praxis eines tibetischen Zahnarztes zur Kulisse für die Fähigkeiten des Protagonisten. Was sagt es über unsere westliche Einstellung gegenüber anderen Völkern, wenn wir in ihre Länder reisen, um dort

widrige Umstände zu erleben, anhand derer wir uns im sicheren Zuhause profilieren? Ist das respektvoll? Oder handelt es sich dabei eher um eine Art „Kolonialismus 2.0“? Was sind wir für Menschen, wenn uns unser Hobby und unsere persönliche Entwicklung wichtiger sind als das Wohlergehen unserer Mitmenschen und das der Natur?

Denn wer als Amateurbergsteiger unbedingt auf die höchsten Gipfel will, verlässt sich auf Sherpas und Bergführer, die ihren gefährlichen Beruf oftmals mit dem Leben bezahlen, hinterlässt seinen Müll in einzigartigen Ökosystemen und gefährdet sein Leben und das seiner Begleiter. Dass das äußerst fragwürdig ist, sollte sich jeder halbwegs selbstkritische und reflektierte Mensch klarmachen können. Wem das dennoch schwerfällt, lege ich das Buch „In eisige Höhen“ von Jon Krakauer ans Herz. Zumindest aber sollte man im Nachgang aus privilegierten Touristen keine furchtlosen Abenteurer machen.

DR. JAN GOLDSTEIN, BERLIN

KRITIK AN KOMMUNIKATION DER KASSEN

Monitor Patientenberatung 2017-- Der Patientenbeauftragte der Bundesregierung, Dr. Ralf Brauksiepe (CDU), und der Geschäftsführer der Unabhängigen Patientenberatung Deutschland (UDP), Thorben Krumwiede, haben in Berlin den „Monitor Patientenberatung“ vorgestellt und Bilanz gezogen. Die Auswertung beruht auf 154.921 Beratungen im Jahr 2017. Im Vorjahr waren es mit 93.827 Kontakten 65 Prozent weniger. Als zwei Hauptprobleme identifizierte Krumwiede die Kommunikationsdefizite der Krankenkassen im Umgang mit Patienten und Versicherten sowie eine Hürde für Ratsuchende, Ansprüche und Rechte an die Krankenkassen durchsetzen zu können. Besonders die Zwischeninformationen der Kostenträger kritisierte er als häufig intransparent und unverständlich. Patienten würden sie als endgültige Entscheidung werten. Ein oft auftau-

chendes Thema sei das Krankengeld, zu dem es 14.334 Beratungen gegeben habe. Im zahnmedizinischen Bereich ließen sich 2017 insgesamt 5.068 Patienten beraten. Das Thema Geldforderungen spielt in diesem Bereich wegen des finanziellen Eigenanteils eine große Rolle. Zur Fragstellung zahnmedizinische Behandlungsfehler beriet die UDP 890 Mal. Laut Krumwiede wünschen sich die Patienten eine deutlichere Aufklärung über mögliche kostengünstigere Behandlungsalternativen in verständlichen Worten. KP

EU: SONDERSTATUS FÜR GESUNDHEITSBERUFE

Verhältnismäßigkeitsrichtlinie-- Das EU-Parlament hat in Straßburg die sogenannte EU-Verhältnismäßigkeitsrichtlinie anerkannt. Damit werden in Zukunft die nationalen Mitgliedsstaaten verpflichtet, vor Änderung des bestehenden Berufs-

rechts von regulierten Berufen im Vorfeld nach definierten Kriterien zu kontrollieren, ob die Umgestaltungen angemessen sind. Für die Gesundheitsberufe ist ein Sonderstatus vereinbart worden. Das EU-Parlament hat damit dem mit dem EU-Rat verhandelten Kompromiss zugestimmt. Die Mitgliedsstaaten müssen den Kompromiss noch annehmen. Die Regelung wird voraussichtlich Ende August in Kraft treten. Anschließend haben die Mitgliedsstaaten zwei Jahre Zeit, die Bestimmungen in nationales Recht umzusetzen. Die Bundeszahnärztekammer (BZÄK) begrüßte die Entscheidung. „Es ist gut, dass im jetzt vorliegenden Verhältnismäßigkeitsstest viele Kritikpunkte der regulierten Berufe, zu denen auch Ärzte und Zahnärzte zählen, aufgegriffen wurden. Positiv ist auch, dass der EU-Gesetzgeber eine Sonderrolle für die Gesundheitsberufe vorsieht“, erklärte BZÄK-Präsident Dr. Peter Engel. Gleichzeitig kritisierte er aber auch, dass es unmöglich war, die Gesundheitsberufe generell vom Anwendungsbereich der neuen Richtlinie auszuschließen.

MEHR ZUM THEMA AUF SEITE 32.

JG